

B e s c h l u s s - / B e r a t u n g s p r o t o k o l l

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.10.2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Ort: Landratsamt Greiz, Sitzungszimmer 112

Anwesend waren:

Landrat

Grüner, Gerd

2. Beigeordneter - i. V. der Landrätin

Vorsitzender

Dr. Schäfer, Ulli

Schriftführer

Hoffmann, Ramona

Beschließende Mitglieder

Barnikow Annerose

i. V. für Wühr Gottfried

Geldner, Udo

Hahn, Sigvald

Hutter, Nadine

Kolbe, Ingo

Lippke, Peter

Müller, Manuela

Saul, Harald

Beratende Mitglieder

Franke, Katrin

Geelhaar, Catrin

Katzer, Hannelore

May, Elke

Müller, Sven

Neubert, Sebastian

Schöpe, Andreas

Verwaltung

Frau Becker

Amtsleiter Kämmerei

Nicht anwesend:

Beschließende Mitglieder

Wühr, Gottfried

entschuldigt

Schulz, Simone

unentschuldigt

Beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann	entschuldigt
Erbarth, Alexander	unentschuldigt
Jahn-Illig, Peter	entschuldigt
Kopp, Diana	entschuldigt
Mende, Christian	entschuldigt
Romroth, Corina	entschuldigt
Schramm, Mike	entschuldigt
Strohwasser, Marco	entschuldigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses form- und fristgerecht geladen sind und die Beschlussfähigkeit mit 9 beschließenden Mitgliedern gegeben ist. Des Weiteren sind 8 beratende Mitglieder anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in der Aula des Ulf-Merbold-Gymnasiums in Greiz den Mitgliedern des Ausschusses vorliegt.

Vor der heutigen Sitzung wurde der Sitzungsraum ausreichend gelüftet.

Die Tische wurden vor der Sitzung ordnungsgemäß gereinigt.

Die Anwesenheitslisten werden vom Büro Kreistag geführt und die Teilnahme in der Sitzungsniederschrift notiert.

Nach einer Beratungszeit von 60 Minuten soll der Raum kurz gelüftet werden, so dass in diesem Fall eine kurze Unterbrechung der Sitzung erfolgt.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung des Beschlussprotokolls der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020
- 2 . Haushaltsplan des Landkreises Greiz (Bereich Jugendhilfe) für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: 3610/2020
- 3 . Anhörung zur Berufung des Leiters des Jugendamtes gemäß § 71 (3) Satz 2 KJHG und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz § 6 (3)
- 4 . Bildung eines Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz
Vorlage: 3598/2020
- 5 . Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2020/2021
Vorlage: 3613/2020
- 6 . Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020

Beschluss 04/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 1. Sitzung am 19.02.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1

2 Haushaltsplan des Landkreises Greiz (Bereich Jugendhilfe) für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Vorlage: 3610/2020

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Frau Becker die Schwerpunkte bzw. die Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 - Bereich Jugendhilfe - wie nachfolgend aufgeführt:

Rahmenbedingungen

- es liegen noch keine Orientierungsdaten des Landes zum Haushaltserlass vor
- sinkender KFA lt. Entwurf Landeshaushalt
- Beibehaltung Umlagesoll Kreis- und Schulumlage 2021, Vorschlag der Verwaltung Gesamtumlagesatz 41,53 v. H. (2020: 43,67 v. H.)

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Haushaltsvolumen (VWH, VMH) und Umlagesoll (Kreis- und Schulumlage) - Gesamtumlagesoll bleibt konstant
- Umlagesatz (v. H.) (Kreis- und Schulumlage) - Reduzierung des Umlagesatzes um 2,14 v. H.
- keine Neuaufnahme von Krediten

Haushaltsausgleiche Verwaltungshaushalt

- Haushaltsbelastung - Mehrbelastungen Haushalt (Sozialhilfe und Bundesteilhabegesetz, bereinigte Personalkosten, Umsetzung UVG, Zuschussbedarf Förderung ÖPNV, Unterhaltung Kreisstraßen, Verwaltungsgebühren KfZ-Zulassung), KFA 2021 0,2 Mio. €, Gewinnausschüttung Sparkasse Gera Greiz
- Haushaltsentlastungen - Entlastungen u. a. Zuschussbedarf SGB II (UA 482), Jugendhilfe SGB VIII

Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen und Personalausgaben der Kommunen (Prognose ab 2019) im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen

- Personalausgaben und soziale Leistungen
- Schlüsselzuweisungen mit zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen
- Schlüsselzuweisungen mit verschlüsselten Leistungen

Anhörung der Städte und Gemeinden vor Festsetzung der Kreis- und Schulumlage

- von 45 Städten und Gemeinden haben sich 32 schriftlich geäußert

Entwicklung der Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises

- Steuern + Schlüsselzuweisungen Gemeinden
- Finanzausgleichsumlage + Kreis- und Schulumlage + Schlüsselzuweisungen Landkreis

Anteil freiwilliger Ausgaben im Verwaltungshaushalt Plan 2021

- z. B. Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz, Sommerpalais Greiz, Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach, Musikschule, Wirtschaftsförderung, Kreisvolkshochschule, Sportförderung

Entwicklung der Umlagegrundlagen in Landkreis

- die Aufgaben und Interessen des Landkreises werden nicht willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden durchgesetzt.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021 nach Einzelplänen

Ausgaben im Einzelplan 4 im Plan 2021 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020

Zuschussbedarf der Jugendhilfe (Abschnitt 45) und Entwicklung der Anzahl Junger Menschen im Landkreis

Entwicklung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Leistungen UVG
- Zuschussbedarf UVG

Durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum vorliegenden Haushalt - Bereich Jugendhilfe - gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan des Landkreises Greiz – Bereich Jugendhilfe – für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

3 Anhörung zur Berufung des Leiters des Jugendamtes gemäß § 71 (3) Satz 2 KJHG und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz § 6 (3)

Frau Franke stellt sich dem Jugendhilfeausschuss vor und legt ihren beruflichen Werdegang dar. Am 01.06.2019 wurde ihr die Aufgabe als Leiterin des Jugendamtes übertragen. Mit dem Anspruch, im Interesse der Kinder und Jugendlichen des Landkreises das bestmögliche zu erreichen, freut sie sich auf eine vertrauensvolle und solide Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss.

4 Bildung eines Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz Vorlage: 3598/2020

Beschluss 05/2020

1. Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz vom 22.11.2004 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 19.12.2019 einen

Unterausschuss zur Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen. Er ist bezüglich des Jugendförderplanes einschließlich der Teilplanung Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises vorberatend tätig.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

2. Der Unterausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt folgende Personen als Mitglieder des Unterausschusses:

Hannelore Katzer
Catrin Geelhaar
Sven Müller
Daniel Kuhlanek
Peter Lippke
Rene Greyer
Justus Hasler

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

Gemäß Ziffer 3 des Beschlussvorschlages schlägt der Vorsitzende Herrn Peter Lippke als Vorsitzenden des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Beschluss 06/2020

3. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden des Unterausschusses.

Durch den Jugendhilfeausschuss wird Herr Peter Lippke zum Vorsitzenden des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss bestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1

5 Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2020/2021 Vorlage: 3613/2020

Beschluss 06/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2020/2021 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

6 Anfragen und Informationen

Der Vorsitzende spricht den Dank an alle freien Träger und hauptamtlichen Mitarbeiter des Jugendamtes aus, die durch ihre Arbeit auch in dieser jetzt schwierigen Zeit Jugendarbeit ermöglichen und leisten.

Ulli Schäfer
Vorsitzender

Ramona Hoffmann
Büro Kreistag